

Revisionsbericht	Seite	Hinweise / Anmerkungen der Verwaltung
<p>3 Vorbemerkungen fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses</p>	<p>2017 S. 6 - Erstellung 17.12.19 2018 S. 7 – Erstellung 19.05.20 2019 S. 6 – Erstellung 15.12.20 2020 S. 6 – Erstellung 05.10.21</p>	<p>In den Vorjahren war aufgrund des Rückstaus der zu erstellenden Jahresabschlüsse keine fristgerechte Erstellung möglich, seit JA 2020 auf den aktuellen Stand. Sehr zeitiger Buchungsschluss führt zu nicht geplanten Veränderungen im Folgejahr. bisher keine Auswirkungen / Anforderungen von der Kommunalaufsicht. Es sollen so viele Buchungen wie möglich periodengerecht verbucht werden.</p>
<p>6.2.1 Haushaltsvermerke Erträge sind grundsätzlich nicht deckungsfähig im Sinne des § 20 GemHVO.</p>	<p>2017 S. 11 2018 S. 12 2019 – hier ist kein Hinweis enthalten 2020 S. 10 – nicht fett gedruckt Formulierung gemildert „vorsorglich darauf hinweisen“</p>	<p>„Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind grundsätzlich alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Als Budget gelten dabei die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Produktes.“</p>
<p>6.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen fehlende Dokumentation , dass es sich um unvorhergesehene und unabweisbare Mittel sich handelt und die Deckung gewährleistet ist</p>	<p>2017 S. 12 2018 S. 13 2019 S. 11 2020 S. 12</p>	<p>Dokumentation, dass die Deckung gewährleistet ist, wurde bereits verbessert, da der Punkt Finanzierung in den Vorlagebeschlüssen mit aufgenommen wurde, Dokumentation, dass die Mittel unvorhersehbar und unabweisbar waren, wird zukünftig darauf geachtet, dass dies in der Beschlussvorlage konkret angegeben wird.</p>
<p>Nicht notwendige Beschlüsse gemäß § 100 HGO für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</p>	<p>2017 - hier kein Hinweis 2018 – hier kein Hinweis 2019 S. 13 2020 S. 11</p>	<p>die Revision hat die Deckungsfähigkeit je Fachbereich geprüft (BGM, Fachbereich 1,2,3) die Verwaltung prüft die Deckungsfähigkeit je Produkt.</p>
<p>Empfehlung Festlegung von Wertgrenzen für die Entscheidungsberechtigung über überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen</p>	<p>2017 S. 13 2018 S. 13 2019 S. 12 2020 S. 12</p>	<p>Wird ab dem Haushalt 2024 unter § 8 der Haushaltssatzung geregelt.</p>
<p>Darstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen</p>	<p>2017 S. 12 2018 S. 13 2019 S. 13 2020 S. 11/12</p>	<p>Die ordnungsgemäße Erfassung und Umbuchung der üpl/apl. Aufwendungen erfolgte ab JA 2021.</p>

Berichte des Revisionsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020

<p>7.1.1.3 Finanzanlagen Beteiligungen Ausweis NGA-Netz DADI</p>	<p>2017 S. 24 2018 S. 25 2019 - kein Hinweis 2020 S. 23 – bereits umgesetzt</p>	<p>Beteiligung besteht seit 2013, es wurde jedoch keine Finanzeinlage von der Gemeinde erbracht und somit auch keine Darstellung in der Bilanz erfolgt. Revision hat erst spät auf die Erfassung mit einem Erinnerungswert von 1 € hingewiesen – konnte daher erst im JA 2020 umgesetzt werden</p>
<p>7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Darstellung Forderungsspiegel</p>	<p>2017 S. 27 2018 S. 28 2019 S. 26 – bereits umgesetzt</p>	<p>Darstellung des Forderungsspiegels entsprach nicht der Mustervorlage, wurde in den Vorjahren nicht bemängelt, bereits vor Prüfungsbeginn der Abschlüsse 2017-2020 mit dem JA 2019 bereinigt</p>
<p>7.1.4.2 Rücklagen Darstellung der Gebührenausgleichsrücklage für Überschüsse aus Beträgszahlungen an den Abwasserverband für die Abwasserbeseitigung</p>	<p>2017 S. 32 2018 S. 33 2019 S. 32 2020 S. 31</p>	<p>Hier gab es in den Vorjahren eine gesetzliche Änderung zur Darstellung / Erfassung von Überschüssen aus Benutzungsgebühren. Die Überschüsse sind nicht mehr unter den Rücklagen, sondern unter den Sonderposten gesondert auszuweisen. Nur eine geänderte Darstellung, die mit dem JA 2021 umgesetzt wurde.</p>

<p>7.1.7 Verbindlichkeiten Darstellung Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht</p>	<p>2017 – kein Hinweis 2018 – kein Hinweis 2019 – S. 38 2020 – Seite 37</p>	<p>In den Vorjahren bisher kein Hinweis erfolgt durch die Revision, fehlerhafter Ausweis von Verbindlichkeiten ggü. verb. UN, ist eine fehlerhafte Darstellung, für den korrekten Ausweis müssen die Stammdaten für die betroffenen Unternehmen / Verbände im System geprüft und ggf. geändert werden, wird in 2023 mit Zusammenarbeit der GEMKA geändert</p>
<p>7.2.1.5 Transferleistungen Ausweis Erträge Kostenübernahme von Bebauungsplänen; Kostenerstattungen</p>	<p>2017 – kein Hinweis 2018 – kein Hinweis 2019 – S. 47 2020 – S. 46</p>	<p>Fehlerhafte Zuordnung der Erträge zu den Positionen in der Ergebnisrechnung – keine Darstellung – wurde bereits ab JA 2021 umgestellt</p>
<p>7.4 Finanzrechnung Nicht korrekte systemseitige Erfassung von fortgeschriebenen Planansätzen</p>	<p>2017 – S. 56 2018 – S. 56 2019 – S. 57 2020 – S. 54</p>	<p>Hängt mit dem Pkt. 6.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zusammen – wurde mit JA 2021 geändert und umgesetzt</p>
<p>7.5. Leistungsziele und Kennzahlen Die im Haushaltsplan beschriebenen Ziele und Kennzahlen sind nicht SMART formuliert (spezifisch, messbar, realisierbar und terminiert)</p>	<p>2017 – S. 62 2018 – S. 63 2019 – S. 63 2020 – S. 60</p>	<p>Gem. § 4 Abs. 2 GemHVO müssen Ziele und Kennzahlen festgelegt werden. Der Haushaltsplan enthält Ziele und Kennzahlen, diese sind jedoch oft nicht spezifisch genug oder messbar. Im Gespräch mit der Revision wurde seitens der Verwaltung mehrmals nach einer praktikablen Lösung gefragt, hier wird seitens der Revision keine Empfehlung ausgesprochen, die Durchsicht von veröffentlichten Jahresabschlüssen von anderen Kommunen hat bisher auch keinen Lösungsansatz ergeben, übliche Kennzahlen zur Zielüberprüfung, wie sie in der freien Wirtschaft verwendet werden, sind für Kommunen nicht anwendbar. Die im Haushalt aufgezeigten Produktbeschreibungen wurden im Arbeitskreis Produkte erarbeitet.</p>